

Werk

Titel: Zu den altfranzösischen Bibelübersetzungen

Autor: Suchier, H.

Ort: Halle

Jahr: 1884

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0008|log68

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Zu den altfranzösischen Bibelübersetzungen.

Nachdem ich bereits im Literarischen Centralblatt No. 46 über die beiden Werke von Bonnard und Berger berichtet habe, die auch hier in der Zeitschrift S. 312 bereits besprochen worden sind, komme ich nochmals auf dieselben Bücher zurück, um Einiges mitzuteilen, das sich in den Rahmen jenes Referates nicht einfügen liefs. Die beiden Bücher haben mich um so mehr angezogen, als ich drei der behandelten Texte zur Herausgabe bearbeite (Samson von Nantuil, den Psalter Harl. 4070 und den Haimon Ars. 2083) und aus andern Auszüge genommen hatte, um mich über die in ihnen auftretenden Mundarten zu orientieren (Macé de la Charité fr. 401, der Psalterglosse fr. 963 und 22892, Geufroi de Paris fr. 1526, dem Abriss der Bibel Ars. 5211). Da ich mich ferner mit verschiedenen Fragen beschäftigt hatte, die auch in den genannten Werken behandelt werden, aber keineswegs immer zu den selben Ergebnissen als Bonnard und Berger gelangt war, so benutze ich jetzt die mir durch das Erscheinen jener Werke sich bietende Gelegenheit, hier zu deren Inhalt Einiges nachzutragen, und meine abweichenden Ansichten darzulegen und zu begründen.

I. Das Hohe Lied des Landri von Waben.

An eine poetische Übertragung des Hohen Liedes spielt Samson von Nantuil an. Die Stelle, welche Bonnard entgangen ist, hatte ich in der Jenaer Literaturzeitung 1878 S. 325 mitgeteilt und wiederhole sie hier. Es ist von Hieronymus die Rede.

*Le tierz vochat Syrasirim,
Que de l'Ebreu mist en Latin.
En nostre langue est si trové.
'Chanschons de chanschons' l'at numé.
Par excellence issil nomout,
Plus haltement numer nel sout (Bl. 2^a).*

Die dritte Zeile der angeführten Stelle besagt: 'Es ist gleichfalls in unserer Sprache gedichtet' (also in französische Verse übersetzt). Diese Übersetzung habe ich in Handschriften bis jetzt vergebens gesucht. Sie war wohl ohne Zweifel normannisch und mufs, da sie Samson bekannt war, noch der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehören.

Ein wichtiger Abschnitt der französischen Litteraturgeschichte ist derjenige, welcher die litterarische Thätigkeit am Hofe des Grafen Balduin II. von Guines (1169—1206) und Ardres (1176—1181) behandelt. Wie zuerst André Du Chesne in seiner *Histoire généalogique des maisons de Guines, d'Ardres, de Gand et de Coucy* (Paris 1631 S. 71—72) hervorhob, erzählt Lambert, Pfarrer zu Ardres, in seiner bis 1203 reichenden Chronik von Guines und Ardres (Kap. 81)¹ dass dieser Graf verschiedene Werke in französischer Sprache abfassen ließ und zwar 1) eine Übertragung des Hohen Liedes durch *Landericus de Walbanio* oder *Wabbanio* (Var. *Wabanio, Walhanio, Wal-lanio*) *non solum ad litteram, sed ad mysticam spiritualis interpretationis intelligentiam*. Der Ortsname *Walbanium* wird in der französischen Übersetzung aus dem 15. Jahrhundert, die *Ménilglaise* mitherausgab, mit *Waben* (bei Montreuil sur mer) übersetzt. Landri verfasste seine Dichtung, *dum Ardensis honoris praeesset comes dominio*, also zwischen 1176 und 1181 (vgl. Kap. 92). 2) eine Anzahl Evangelien, besonders die sonntäglichen, *cum sermonibus convenientibus*. — 3) die *Vita sancti Anthonii monachi*, die *quidam Alfridus* (Var. *Alfrius*) übertrug. — 4) eine Physik von *magister Godefridus* (Var. *Gothofredus*), der auch 1177 als des Grafen Arzt genannt wird (Kap. 85). — 5) eine getreue Übersetzung des Solin durch Simon von Boulogne, einen Geometer der in Guines lebte und 1198 den Festungsgraben um die Stadt Ardres anlegen half (Kap. 152). — 6) den Roman *de Silentio* von dem Architekten *Walterus*, genannt *Silens sive Silenticus*, offenbar ein französisches Originalwerk. Walter wurde für diesen Roman, bei dessen Abfassung ihm der gräfliche Bibliothekar Hasardus de Aldehem zur Seite stand, von dem Grafen mit Pferden, Gewändern und Geschenken reich belohnt.

Endlich wird noch im 60. Kapitel erwähnt daß Graf Arnold von Guines († 1220) das Graduale *Jacta cogitatum* sich, wahrscheinlich mündlich, in französischer Sprache erläutern ließ, und in Kap. 96 daß der selbe Arnold an einer Menge älterer französischer Romane Gefallen fand.

Von den französischen Werken, die am Hofe zu Ardres ihre Entstehung fanden, müssen die meisten für verloren gelten. Eine Übersetzung des Solin, welche die Hist. litt. 23, 293 erwähnt, kann nicht die von Lambert genannte sein, da ein gewisser Peter sie für einen Grafen Robert schrieb. Eine Vermutung über das Leben des hl. Antonius findet sich in der Hist. litt. 13, 114.

Nur das Hohe Lied des Landri von Waben ist, wie ich glaube mit Recht, mit einem uns handschriftlich erhaltenen Texte identifiziert worden, der sich in Le Mans befindet und aus welchem die Hist. litt. im Jahre 1820 (Bd. 15 S. 479—483) Auszüge mitteilte, merkwürdigerweise ohne bei dem unmittelbar nachher (S. 500—503)

¹ Angaben: *Chronique de Guines et d'Ardre par Lambert, curé d'Ardre (908—1203), revue sur huit manuscrits . . . par le marquis Ménilglaise*. Paris 1855 und bei Pertz, *Monum. Germ. hist.*, Scr. XXIV.

behandelten Landri darauf hinzuweisen. Ich freute mich, als Roberts Inventaire erschien, darin unter den Handschriften von Le Mans unter N. 173 jenen Text wiederzufinden. Weitere Auszüge aus dieser Handschrift druckte Richelet nicht nur in einer Bibliophilen-Ausgabe vom Jahre 1826, sondern auch in einem nicht eben seltenen Buche vom Jahre 1843 u. d. T. *Le Cantique des Cantiques attribué à Salomon, traduit de l'hébreu; accompagné d'une version latine littérale, suivi de notes et d'une traduction en vers du XIII^e siècle. Paris 1843, Techener S. 151—194.* Richelet identifiziert bereits den Le Manser Text mit dem Gedichte Landris. Da jedoch die Handschrift den Namen des Dichters nicht nennt, so könnte hier auch der von Samson von Nantuil erwähnte normannische Text vorliegen. Eine Prüfung der Sprache hat mich jedoch überzeugt daß Richelets Vermutung die größte Wahrscheinlichkeit für sich hat. Der Text von Le Mans ist jünger als Samson und ist nicht normannisch. Nicht selten wird im Reim *oi* (= norm. *ei*) mit *ói* oder *di* gebunden, die Imperf. auf *abam* reimen mit denen auf *ebam*, *sache* reimt mit *trache* 156, *laiz lac* mit *pais pascis* 186, die oxytonen Feminina haben im N. Sg. *s* (*odors* 153 *plentez* 188), die Poss. *tien*, *sien* stehen im Reime, *no* für *nostré* 164. Alles das würde vortrefflich zu einem picardischen oder artesischen Texte stimmen. Ich glaube daher daß wir in der Handschrift von Le Mans in der That das Werk des Landri de Waben vor uns haben. Den angeführten sprachlichen Gründen fügt Bonnard noch einen gewichtigen sachlichen Grund hinzu: die Erwähnung des hl. Winwalois in dem Gedichte der Le Manser Handschrift, dessen Gebeine zu Montreuil sur mer aufbewahrt wurden.

Zum Schluß mache ich noch auf eine merkwürdige Stelle aufmerksam, die mir zufällig in dem Thesaurus novus anecdotorum von Martène et Durand IV Spalte 1294—5 unter den Statuta selecta cap. general. ordinis Cisterciensium begegnet ist. Aus diesem Texte ergibt sich daß die Cistercienser im Jahre 1200 in ihren Klöstern einer französischen Übersetzung des Hohen Liedes — vielleicht war es die des Landri — nachstellten, um sie im Feuer zu vernichten, offenbar wegen des weltlichen und erotischen Charakters der Dichtung. Es ist der § 10 der *Statuta anni MCC: Praecipitur abbatibus Ursicampi et Caricampi, ut venientes ad Carolilocum* (= Abtei Chaalis bei Ermenonville, Oise) *librum qui dicitur Cantica canticorum translatum in Romanum incendi faciant, et si quos hujusmodi libros aliquis abbas in domo sua repererit, faciat eos concremari.*

Das gefährliche Buch befand sich offenbar zu Chaalis, und die Äbte von Ourscamp (Oise) und Cercamp (Pas de Calais) wurden dahin beordert, um es den Flammen zu überantworten. In dem Cartulaire d'Ourscamp publié par Peigné-Delacourt (Amiens 1865) und in den Urkunden aus Chaalis (in Paris, ms. latin 11003 und Dom Grenier 306) habe ich, wie sich denken läßt, nichts auf jenen Vorgang Bezügliches gefunden.

II. Die normannischen Psalter.

Berger beginnt sein Werk mit einer kurzen, aber gehaltreichen Untersuchung des Psalters Eádwins, die eine Reihe wichtiger Thatsachen über diesen wertvollen Text und die ihn überliefernde Handschrift lehrt. Es hätte nur gesagt werden sollen daß die französische Glosse höchst wahrscheinlich nicht um 1120, also nicht, als Eádwín den Codex anlegte, eingetragen, sondern etwa vierzig Jahre später von einer andern Hand nachgetragen wurde. Dieses geschah sicher in Canterbury; denn noch im Jahre 1315 wird in dem Inventar der dortigen Kathedralbibliothek das Psalterium Eadwini als dort vorhanden aufgeführt. Man wird den französischen Text daher besser nach seinem Heimatsorte als nach dem heutigen Aufbewahrungsorte benennen.

Berger nennt den Oxforder Psalter *le Psautier de Montebourg*. Diese Benennung ist jedoch eine recht unsichere, da sie, wie mir Paul Meyer mitteilt, nur auf der Thatsache beruht daß die mit dem Psalter zusammengebundene Benedictinerregel früher im Kloster Montebourg war. Ob auch der Psalter jemals dort war, geschweige ob er dort geschrieben wurde, läßt sich nicht feststellen.

Die weittragenden Hypothesen, welche Berger S. 30—34 über diese Psalter äußert, halte ich nicht für berechtigt. Sie bestehen in den Sätzen: 1) daß die beiden Übersetzungen, die auf der Versio Hebraica beruhende Canterburysche und die auf der Versio Gallicana beruhende Oxforder, von demselben Übersetzer herrühren, und 2) daß ursprünglich ein Psalterium triplex die drei Versionen des lateinischen Psalters in drei Spalten und über der Hebraica und Gallicana die französischen Übersetzungen *inter lineas* enthalten habe. Hiergegen sprechen folgende Thatsachen, welche Berger zum Teil selbst gesehen und angedeutet hat.

Die beiden Handschriften, welche uns die französische Übersetzung der Versio Hebraica überliefern, sind beide dreispaltige Psalter. Ihr lateinischer Text der Versio Gallicana ist aber mit demjenigen Texte dieser Versio, welcher die Vorlage des Oxforder Psalters bildete, nicht identisch (Berger S. 34).

Übereinstimmungen in der Übersetzung lateinischer Worte beweisen nicht viel. Sie können teils in den Traditionen des mittelalterlichen Unterrichts begründet sein, teils darin daß der Übersetzer der Versio Hebraica die, wie ich glaube, ältere Übersetzung der Versio Gallicana kannte und als Vorbild benutzte.

Gegen die Identität der Übersetzer spricht der wesentlich verschiedene Charakter der beiden Übersetzungen. Die Canterburysche ist eine slavische Interlinearübersetzung, die von dem lateinischen Texte losgelöst häufig unlesbar wird und, da sie nur einzelne lateinische Worte erklären will, nicht selten auf die grammatische Congruenz verzichtet. Ganz anders die Übersetzung der Versio Gallicana. Das Original der letztern, das durch den Vergleich sämtlicher Handschriften zu gewinnen wäre, war entschieden keine Interlinear-

übersetzung. Nur eine der ältern Handschriften bietet einen interlinearen Text (Arundel 230), allein, wie Berger selbst nachweist (S. 17), dieser Text ist nicht etwa als Grundlage der in den übrigen Handschriften erhaltenen freieren Übersetzung anzusehen, sondern er ist erst aus der letztern dadurch hergestellt worden, daß diese durch Umstellung der Worte und kleine Änderungen zu einer interlinearen Übersetzung hergerichtet wurde.¹ Der Oxforder Text ist mit Accenten, welche Berger für rhetorische halten möchte, und mit einer sorgfältigen Interpunktion versehen. Berger macht wahrscheinlich (S. 10—11) daß er zum lauten öffentlichen Vorlesen bestimmt war. Daher die grammatische Korrektheit des Textes und der Fluß der Sprache, der die Konstruktion des lateinischen Ausdrucks nicht immer, aber doch mit Glück überwunden hat.

Um den Widerspruch zu beseitigen daß zwei Texte, die er demselben Übersetzer zuschreibt², so verschiedenen Charakter zeigen, nimmt Berger zu der Annahme seine Zuflucht, das Original sämtlicher Handschriften der *Versio Gallicana* sei durch Umarbeitung aus der nach seiner Ansicht interlinearen Originalübersetzung hergestellt worden. Man sieht wie gezwungen und wie wenig gestützt diese Annahme ist.³

Berger beruft sich auch darauf daß der *Canterburysche Psalter* auf die *Psalmenübersetzung* eine Übersetzung der s. g. *Cantica* folgen läßt, die einer Handschrift der Übersetzung der *Gallicana* entnommen war und auf jenes *Psalterium triplex* zurückdeuten soll, das auch die Übersetzung der *Gallicana* interlinear enthalten hätte. Gegen die Richtigkeit dieses Schlusses sprechen zwei Momente: einmal daß der französische Text der *Cantica* im *Canterburyschen Psalter* keineswegs der ältesten (Oxforder) Recension, sondern einer spätern, der des *Psautier de Corbie*, nächstverwandt ist; sodann daß der Schluß des *Canterbury-Psalter*s, nämlich Psalm 131—148, seit Robert Schumanns Untersuchung (*Vokalismus und Consonantismus des Cambridger Psalter*s. Heilbronn 1883) nicht mehr dem Übersetzer des Vorhergehenden zugeschrieben werden darf. Um so mehr dürfen die auf den letzten Psalm folgenden *Cantica* als nachträglicher Zusatz aus einer Handschrift der *Gallicana-Übersetzung* bezeichnet werden.

¹ Einen Latinismus des Ausdrucks hat Tobler nachgewiesen *Ztschr. VI* S. 192, ein Mißverständnis des Übersetzers ebd. S. 185.

² Auch die *Prise de Pampelune* schrieb man früher dem Verfasser der *Entrée de Spagne* zu. Indessen hat A. Thomas gezeigt 'daß die große Ähnlichkeit, bei mancher Verschiedenheit, daher rührt, daß der Fortsetzer das ältere Werk vor sich hatte und in derselben Weise weiter zu arbeiten suchte'. Diese Worte, die ich Gasparys *Geschichte der Ital. Lit. I* S. 119 entnehme, ließen sich auch auf die beiden *Psalter* anwenden.

³ Dr. Albert Beyer hat den Text der *Arundel-Handschrift* kopiert und ist mit einer gleichen Untersuchung beschäftigt. — Konrad Gorges, *Über Stil und Ausdruck einiger altfranzösischer Prosaübersetzungen* (Halle 1882) hat in seiner Darlegung auf S. 6—14 meines Erachtens das Gegenteil von dem erwiesen was er zu erweisen glaubte: daß nämlich dem Oxforder *Psalter* der Charakter einer interlinearen Übersetzung abzusprechen ist.

Der schon so wichtige Oxforder Psalter steigt noch im Wert durch Bergers Nachweis das fast sämtliche französischen Übersetzungen der Psalmen, auch die noch heute im Gebrauch befindlichen der katholischen und protestantischen Kirche, nur Revisionen dieses alten Textes sind. Alle Handschriften der ältern Gruppe sind von Anglonormannen geschrieben (auch der *Psautier de Corbie*, nach Delisle, Inventaire I S. 12); doch herrscht über die Frage, ob die Übersetzung in England oder in Frankreich entstanden ist, vollständiges Dunkel. Unter diesen Umständen darf auch ein schwacher Lichtschimmer nicht verachtet werden. *rugiēbam* wird in Psalm 37, 8 mit *rujowe* übersetzt, wofür der Canterburysche Psalter *rujeie* schreibt, was bei dem von mir angenommenen Verhältnis der beiden Psalter darauf hindeutet das auch das Original des Oxforder Textes *rujeie* las. Doch ist der Fehler alt; denn auch der Shaftesbury-Psalter schreibt, einen andern Fehler hinzufügend, *riouue*. Eine jüngere Handschrift der *Bible du XIII. siècle (les Psaumes de David et les Cantiques d'après un manuscrit français du XV^e siècle. Paris 1872. S. 52.* Der anonyme Herausgeber heißt Patrick Madden) schreibt *rungoie*, das aussieht als habe man sich jenes *rujowe* in *runjowe* zurechtgelegt. Würde nun durch den Vergleich der französischen — nicht anglonormannischen — Versionen für deren Archetypus ein *rujowe* ermittelt, so würden zwei Schlüsse gestattet sein: das dieser Archetypus eine anglonormannische Handschrift war, und das der Text des Psalters nicht vor 1150 nach Frankreich gelangte.

III. Crispinus und die Metzger Bibelübersetzungen.

Aus dem 12. Jahrhundert sind nur wenige französische Handschriften aus Frankreich bekannt. Diejenige, welche das Credo und Pater von Signy enthielt, ist, wie ich selbst im Juni 1883 in Charleville in Erfahrung gebracht habe, des betreffenden Stückes durch Diebstahl beraubt worden. Berger sollte daher nicht sagen: *ce précieux volume a disparu de la bibliothèque de Charleville* (S. 24). Der Band ist noch vorhanden, nur die französischen Stücke fehlen.

So bleibt denn von französischen Handschriften des 12. Jahrhunderts, abgesehen von ein paar Kleinigkeiten, nur jene Gruppe lothringischer Handschriften, welche dem Ende des 12., zum Teil vielleicht dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehören und theologische Texte in Übersetzungen enthalten. Schon Lebeuf¹ (*Mémoires de l'Académie des Inscriptions XVII*) hat auf die Verhandlungen hingewiesen, die zwischen dem Bischof Bertram von Metz und dem Pabst Innocenz III. im Jahre 1199 geführt wurden und zeigen das jener Kreis von Übersetzungen durch gewaltsame Maßregeln an einigen seiner wertvollsten Stücke Einbuße erlitt. Der dabei beteiligte Bischof Bertram ist derselbe, dem Johannes von Hauteseille den lateinischen

¹Schon früher handelten von dem Ketzerprozess Manrique, *Annales Cistercienses. 1642—9. III 337* und Brower, *Antiquitates et Annales Treverenses. Leodii 1760. II 96.*

Dolopathos zueignete. Leider sind uns die auf diese Angelegenheit bezüglichen Aktenstücke nicht vollständig erhalten.

An die Spitze ist zu stellen ein Brief des Bischofs (I), worin dieser über die Zustände in Metz beim Pabst Beschwerde führt. Den Inhalt dieses Schreibens, das uns nicht erhalten ist, können wir nur aus der Antwort des Pabstes entnehmen, welche ihn mit folgenden Worten wiedergiebt:

(I^a) *Sane significasti nobis per litteras tuas, frater episcope, quod tam in dioecesi quam urbe Metensi laicorum et mulierum multitudo non modica, tracia quodammodo desiderio Scripturarum, Evangelia, Epistolas Pauli, Psalterium, Moralia Iob et plures alios libros sibi fecit in Gallico sermone transferri, translationi hujusmodi adeo libenter — utinam autem et prudenter! — intendens, ut secretis conventionibus talia inter se laici et mulieres eructare praesumant et sibi invicem praedicare: qui etiam aspernantur eorum consortium qui se similibus non immiscent, et a se reputant alienos qui aures et animos talibus non apponunt; quos cum aliqui parochialium sacerdotum super his corripere voluissent, ipsi eis in faciem restiterunt, conantes rationes inducere de Scripturis quod ab his non deberent aliquatenus prohiberi. Quidam etiam ex eis simplicitatem sacerdotum suorum fastidiunt, et cum ipsis per eos verbum salutis proponitur, se melius habere in libellis suis et prudentius se posse id eloqui submurmurant in occulto* (Migne Sp. 699).

Derselbe Passus findet sich auch in dem Hirtenbriefe des Pabstes (I^b Migne Sp. 695), während sich der Pabst in dem Schreiben an die drei Äbte kürzer faßt und in allgemeineren Ausdrücken bewegt (I^c): *cum olim venerabilis frater noster Metensis episcopus per suas nobis litteras intimasset quod tam in dioecesi quam in urbe Metensi laicorum et mulierum non modica multitudo Gallicae cuidam translationi divinorum librorum intendens secretis conventiculis etiam inter se invicem eructare praesumerent, aliorum aspernantes consortium et in faciem redarguentibus presbyteris resistentes, quorum simplicitatem fastidiunt, in sua translationis peritia confidentes* (Migne Sp. 793—4). Wie man sieht, ist diese kürzere Inhaltsangabe ein bloßer Auszug aus jener längern.

Auf diesen Bericht des Bischofs hin erlief der Pabst zwei Briefe: einen Hirtenbrief (II) an die Christen der Stadt und des Sprengels Metz (er beginnt *Cum ex injuncto* und ist herausgegeben von Baluze, Innocentii Epistolarum lib. II n. 141. T. I p. 432 und von Migne, Innocentii Opera I Sp. 695) und ein Schreiben (III) an den Bischof und das Kapitel von Metz (es beginnt *Sicut ecclesiarum praelatis* und ist herausgegeben von Baluze lib. II n. 142. T. I p. 434, von Migne I Sp. 698). Datiert ist von diesen beiden Briefen nur der letztere (*IV idus julii* = 12. 7. 1199). Doch sind wir durchaus berechtigt für den offenbar gleichzeitigen Hirtenbrief dasselbe Datum anzunehmen. In abgekürzter Form sind diese beiden Briefe in das Corpus juris ecclesiastici aufgenommen worden, und man findet ihre zahlreichen Ausgaben in Potthasts Regesta pontificum unter dem Datum des 12. 7. 1199 angegeben.

In dem Hirtenbrief sagt der Pabst, nachdem er mit den angeführten Worten auf die Beschwerde des Bischofs Bezug genommen: die Bemühungen, in die Erkenntnis der heiligen Schrift einzudringen, seien an sich zwar lobenswert; indessen verdienè es Tadel, wenn man sich hierzu in geheimen Zusammenkünften vereinige, sich das Predigeramt anmase und auf die schlichte Frömmigkeit der Priester mit Verachtung blicke. Es folgen dann Ermahnungen mit Hinweisungen auf die heilige Schrift, woraus sich für die Vorgänge in Metz nichts Neues ergibt. Am Schlusse droht der Pabst, er werde, wenn seine Ermahnungen fruchtlos bleiben sollten, gegen die Beteiligten mit aller Strenge vorgehen.

Der Brief an den Bischof stimmt zunächst mit dem Hirtenbriefe im Wortlaut überein. Da wo die Ermahnungen des Pabstes einsetzen, weicht jener Brief dadurch ab dafs statt dessen der Bischof kurz ersucht wird, die Beteiligten eindringlich zu ermahnen, worauf der Pabst fortfährt: *Inquiratis etiam sollicitè veritatem: quis fuerit auctor translationis illius, quae intentio transferentis, quae fides utentium, quae causa docendi, si sedem apostolicam et catholicam ecclesiam venerentur; ut super his et aliis, quae necessaria sunt ad indagandam plenius veritatem, per litteras vestras sufficienter instructi, quid statui debeat, melius intelligere valeamus.* Schliesslich verweist er den Bischof auf den Hirtenbrief, in welchem der den Schuldigen gegenüber einzuschlagende Weg angedeutet sei.

Es mufs also ein viertes Aktenstück (IV) existiert haben, in welchem der Bischof auf die Fragen des Pabstes, so gut er konnte, Auskunft gab. Indessen konnten die Fragen nicht mit voller Bestimmtheit beantwortet werden, da sich einige der Getadelten den Anordnungen der geistlichen Behörden widersetzen, sagend, sie seien nur Gott allein Gehorsam schuldig. Dieses ergibt sich aus den Worten, mit denen der Pabst in der gleich zu erwähnenden, an die drei Äbte gerichteten Instruktion die Antwort des Bischofs analysiert.

Nuper autem idem episcopus per suas nobis litteras intimavit quod quidam eorum, quos notabiles prioribus litteris denotarat, mandatis recusant apostolicis obedire; quibusdam eorum clanculo, quibusdam vero jam publice obediendum esse dicentibus soli deo; ab occultis etiam conventiculis non cessantes, officium praedicationis occulte, licet a nullo militantur, prohibiti etiam, sibi non metuunt usurpare; aspernantes sibi dissimiles, et translationi eidem usque adeo insistentes, ut se nec episcopo nec metropolitano suo nec nobis ipsis asserant parituros, si eam decreverimus abolendam (Migne Sp. 794).

Auch klagte der Bischof als mit jenen ketzerischen Umtrieben in Zusammenhang stehend zwei Männer an, einen gewissen *Magister Crispinus presbyter et R. socius ejus*. Ohne Zweifel sind diese bei der Bibelübersetzung beteiligt gewesen. Denn dafs Gelehrte dahinter steckten vermutete der Pabst bereits in dem Schreiben *Sicut ecclesiarum praelatis*, wo er sagt: *cum opinionem et vitam eorum penitus ignoremus qui sacras Scripturas taliter transtulerunt, aut eorum qui*

docent taliter jam translatas, quorum neutrum potest fieri sine scientia litterarum (bei Migne Sp. 699). Der Pabst unterscheidet also die Übersetzer und diejenigen, welche die angefertigten Übersetzungen, wie es scheint mündlich, erklären. Zu einer der beiden Klassen müssen Crispinus und sein Mitarbeiter R. gehören, und da ein Priester als Erklärer der heiligen Schrift dem Bischof kaum anstößig gewesen wäre, so dürfen wir vielleicht in ihnen Übersetzer erblicken, die ältesten französischen Bibelübersetzer, die uns namentlich bekannt sind.

Jetzt ergriff der Pabst energischere Mafsregeln. Er richtete ein Sendschreiben (V) an die Äbte von Cîteaux, Morimond und la Crête (beginnend *Ea est in* und herausgegeben von Baluze lib. II n. 235 T. I. S. 493, von Migne Sp. 794). Dasselbe ist datiert vom *Vid. dec. aº 2º = 9. 12. 1199*. Der Papst beruft die genannten Äbte nach Metz, um dort im Verein mit dem Bischof den ketzerischen Umtrieben entgegen zu treten. Und wenn dieses nicht möglich sei (*Quod si correctionem vestram recipere forte noluerint, inquiratis super capitulis illis, quae in litteris, quas episcopo miseramus, expressa fuisse superius vobis expressimus, et aliis etiam diligentius veritatem, et quod inveneritis, per nuntium vestrum et litteras plenius intimetis; ut per vos certiores effecti, prout procedendum fuerit, procedamus*). Hieraus ergibt sich dafs die von dem Bischof erteilte Auskunft dem Pabst nicht genügte; die drei Äbte sollen den selben Fragen gründlicher nachgehen. Auch sollen sie prüfen ob Crispinus und dessen *socius* der vom Bischof ihnen zur Last gelegten strafbaren Handlungen schuldig seien, und sie behahenden Falls nach kanonischem Rechte bestrafen; andernfalls aber, wenn etwa der Bischof bereits eine Strafe über sie verhängt haben sollte, ihn zur Zurücknahme derselben veranlassen.

Was haben darauf die drei Äbte in Metz ausgerichtet? Die Antwort auf diese Frage giebt Albericus Trium Fontium an der schon von Berger angezogenen Stelle, wo er zum Jahre 1199 bemerkt (Montum. Germ., Scr. XXIII S. 878): *Item in urbe Melensi pullulante secta, quae dicitur Valdensium, directi sunt ad praedicandum quidam abbates, qui quosdam libros de Latino in Romanum versos combusserunt et praedictam sectam extirpaverunt*.

Es war also ein ähnlicher, aber freilich weit ernsterer Auftrag als derjenige, welcher die Äbte von Ourscamp und Cercamp nach Chalais berief, wo sie das Hohe Lied den Flammen übergaben. Um was für Bücher es sich in Metz handelte, ergibt sich deutlich genug aus der päpstlichen Instruktion *Ea est in*, nach welcher die Äbte verfahren mußten. Hier berichtet der Pabst im Anschluß an die Briefe des Bischofs über die Vorgänge in Metz, erwähnt aber von der Übersetzungslitteratur nur *Gallica quaedam translatio divinatorum librorum*, also die Übersetzung biblischer Bücher ins Französische, womit offenbar die von dem Bischof namhaft gemachten Übersetzungen des Psalters, der Evangelien und der Briefe Pauli zusammengefaßt werden; keineswegs aber sind die Übersetzungen theologischer Werke überhaupt gemeint. Auch dafs der Pabst nach

dem *auctor translationis illius* im Singular fragt, scheint darauf hinzudeuten dafs er nicht die Gesamtheit der in dem ganzen Sprengel verbreiteten Übersetzungen, sondern nur die Bibelübersetzung im Auge hat. Das also waren die *libri de Latino in Romanum versi* welche die Bischöfe confiscierten und verbrannten.

Endlich führe ich noch ein VI. Aktenstück an, das sich auf einen benachbarten Sprengel, auf Lüttich, bezieht und in Miræi Opera diplomatica et historica I 564 abgedruckt ist (worauf ich durch W. Wackernagels Altdeutsche Predigten S. 347 aufmerksam wurde). Es steht offenbar mit den Vorgängen in Metz in Zusammenhang, wenn ein paar Jahre später (nämlich im Jahre 1202) der Bischof Guido von Palestrina, päpstlicher Bevollmächtigter zu Lüttich, dort folgende Verordnung erläßt: *Omnes libri Romane vel Teuthonice scripti de divinis scripturis in manus tradantur episcopi, et ipse, quos reddendos viderit, reddat.*

Es ist sehr zu bedauern dafs von diesen sechs Aktenstücken zwei sehr wichtige verloren sind: die beiden Briefe des Bischofs Bertram. Ich habe mir grofse Mühe gegeben, um dieselben wieder aufzufinden. Dom Calmet handelt von unserm Ketzerprozefs in seiner Bibliothèque lorraine Sp. 114 und ausführlicher in seiner Histoire de Lorraine Sp. 607—8; er scheint die bischöflichen Briefe nicht gekannt zu haben. Ebenso wenig Friedrich Hurter in seiner Geschichte des Pabstes Innocenz III. Bd. II S. 245. Auch nicht die Gallia christiana, wo sie die Geschichte des Bischofs Bertram erzählt (XIII 754) und in ziemlich unbestimmten Ausdrücken über jene Korrespondenz des Bischofs mit dem Pabste berichtet. Zwar wird hier angegeben, nachdem der Bischof vergebens versucht habe die Irrenden durch Ermahnungen auf den rechten Weg zurück zu bringen, habe er deshalb Beleidigungen und Schmähungen über sich ergehen lassen müssen (*quin et injurias contumeliasque hac de re perpessus*), wovon in den mir zugänglichen Quellen nichts gesagt wird. Doch glaube ich nicht dafs hier die vermifsten Briefe benutzt worden sind, die, wenn sie zugänglich gewesen wären, sicher unter den *Instrumenta* der Gallia christiana einen Platz bekommen hätten.

Ich habe auch in Metz nachgeforscht. Die ältern Archive des Sprengels Metz sind zerstreut und bis auf wenige Trümmer vernichtet. Was sich davon in den ehemaligen Archives départementales befindet (deren *Inventaire* gedruckt ist) und was die Stadtbibliothek besitzt, enthält nichts dergleichen. Auch der Generalvikar des Bischofs konnte mir nur eine negative Antwort erteilen. Existieren diese Briefe noch, so könnten sie nur im Archiv des Vatikans erhalten sein, bis wohin ich mit meinen Nachforschungen nicht gedrungen bin.

Nach den Angaben des Bischofs waren neben *plures alii libri* vier Schriften ins französische übersetzt: die Evangelia, die Epistolae Pauli, das Psalterium, die Moralia Iob Gregors des Grofsen. Da auf Befehl des Pabstes nur die Übersetzungen biblischer Bücher verfolgt und verbrannt worden sind, so begreift man leicht weshalb

von den genannten gerade die letzte Übersetzung und weshalb nur diese auf uns gekommen ist. Der erhaltene Text ist aus einer Pariser Handschrift von W. Förster herausgegeben in *Li Dialoge Gregoire lo Pape*. Halle 1876, S. 299—370. Die Sprache der *Moralia* zeigt einige Abweichungen von der Sprache der *Dialoge* (*Zeitschrift* II 275), ist aber gleichwohl wallonisch, ein Umstand der nicht gegen die Identität des Pariser Textes mit dem von dem Bischof erwähnten spricht. Denn die Übersetzungen waren nach den Worten des Bischofs *tam in dioecesi quam urbe Metensi* entstanden und verbreitet, und der Metzger Sprengel erstreckte sich nordwärts bis über die Grenze des wallonischen Sprachgebiets.

Außerdem kenne ich fünf Handschriften, welche im Ende des 12. oder im Anfang des 13. Jahrhunderts in lothringischer Mundart geschrieben sind. Es sind folgende.

Zunächst die Predigten des hl. Bernhard, deren Sprache ich auf Grund eines Vergleiches mit den Urkunden, welche die Benediktiner ihrer *Histoire de Metz* als *Preuves* zufügten und mit denjenigen, welche Paul Meyer in der *Bibliothèque de l'École des Chartes* V. Serie Bd. III herausgab, für metzisch erklärt habe (*Zeitschrift* II 280). Bis jetzt konnte man von diesen Predigten nur einige lesen: bei Pluche, *le Spectacle de la Nature* VII 234 und bei Le Roux de Lincy, *les Quatre Livres des Rois*. Paris 1841. S. 521. Förster, der in Böhmers *Romanischen Studien* IV 96 die Überschriften mitteilte, hat eine vollständige Ausgabe unter der Presse.

Lothringisch sind auch die Predigten Gregors über Ezechiel, die freilich ihr Herausgeber Konrad Hofmann (in den *Abhandlungen der Bairischen Akademie*. München 1881) für burgundisch erklärte. Den Nachweis glaube ich im *Literarischen Centralblatt* 1882 Sp. 1000 geführt zu haben. Die Handschrift dieser Predigten wird noch ins 12. Jahrhundert gesetzt, die von Bernhards Predigten von Delisle (*Inventaire* I S. 54) an die Grenze der beiden Jahrhunderte.

Hier ist ferner zu nennen der Brief des Wilhelm von Saint-Thierry *Ad fratres de Monte Dei*, der in französischer Übersetzung auf der Bibliothek zu Verdun aufbewahrt wird. Von diesem Texte sind noch drei weitere Handschriften vorhanden, von denen eine laut einer in die Verduner Handschrift eingetragenen Notiz sich auf dem Montdieu befand und gegenwärtig verschollen ist. In Charleville, wo die Handschriften des Klosters Montdieu aufbewahrt werden, habe ich sie vergebens gesucht. (Vgl. *Catalogue des mss. des bibl. dép.* V. S. 473. 541.)

Mehrere Werke des hl. Bernhard enthält eine früher Bourdillon gehörige Handschrift (*Le Roux de Lincy, Quatre Livres des Rois* S. cxlvii); andres eine Handschrift der *Libri-Sammlung* (No. 1827; nach dem italienischen Verzeichnis in den *Atti parlamentarii* vom 17. 6. 1884 No. 1748), die jedoch erst ins XVI. Jahrhundert gesetzt wird. Vielleicht ist XVI für XII verdruckt.

Ehe ich die fünfte Handschrift erwähne, sei im Vorbeigehn der Briefe des hl. Bernhard gedacht (*Pluche, Spectacle de la Nature*

VII S. 237), deren Sprache allerdings jünger ist, die aber aus einer Handschrift unseres Litteraturkreises herkommen können. Über eine Handschrift ähnlichen Inhalts in Marseille (No. 652 nach Roberts Inventaire) fehlt mir nähere Kunde. Vgl. auch Delisle Inventaire I S. 54—55. Die Übersetzungen von Werken Berhards verdienen überhaupt einmal daraufhin untersucht zu werden, in wie weit sie zu unserm Kreise der Metzger Übersetzungen zu rechnen sind.

Endlich nenne ich die im Ende des 12. Jahrhunderts geschriebene Handschrift der Arsenalbibliothek No. 2083, welche eine Auswahl aus Haimons Erklärung der Evangelien und Episteln der beiden letzten Fastenwochen enthält. Über diesen Text äußert Berger Ansichten, die ich für gewagt halte und nicht teilen kann. Er meint dieser Text sei mit den Worten des Bischofs Bertram gemeint gewesen, mit denen dieser die Übersetzung der Evangelien und der Briefe Pauli erwähnt, und er sei waldensischen Ursprungs. Die Akten des Ketzerprozesses zeigen daß die Spitze der ganzen Verfolgung gegen die biblischen Bücher gerichtet war, die man ohne geistliche Autorisation übersetzt hatte. Wahrscheinlich zählte der Bischof die biblischen Bücher, die übersetzt waren, vollständig auf, weil dies in seinen Augen weit gravierender war als das Übersetzen der *plures alii libri*, aus denen die *Moralia Iob* nur als ein Beispiel herausgegriffen werden. Die Übersetzung aus Haimon gehört in diese zweite unschuldigere Gruppe; sonst wäre sie ebenso wenig wie der altlothringische Psalter dem Feuertode entgangen.

Wenn Berger glaubt, die Übersetzung Haimons müsse mit den metzischen Waldensern in Beziehung stehen, so muß dem ganzen Kreis von Denkmälern, den ich hier besprochen habe, die gleiche Anwartschaft auf waldensischen Ursprung zugestanden werden. Combinieren wir aber die drei Äbten vom Pabst erteilte Instruction mit der Notiz des Albericus zum Jahre 1199, so ergibt sich nur so viel daß die verlorene *Gallica translatio divinorum librorum* im Kreise der Waldenser entstanden oder doch von ihnen benutzt worden ist. Für alle erhaltenen Handschriften aber ist der waldensische Ursprung zweifelhaft, da die Texte selbst der Kirche kaum anstößig waren und nur ihre Verwendung, über die wir nichts wissen, Anlaß zu Bedenken geben konnte.

Den Text der Arsenalhandschrift hat Berger wenig passend charakterisiert, wenn er S. 40 von einem *manuscrit des Évangiles et des Épîtres des dimanches et fêtes* redete. Es handelt sich nur um die Evangelien und Episteln der beiden Wochen vor Ostern. Auch glaubt Berger S. 46, das lateinische Original sei verloren. Die Sache verhält sich jedoch anders. Ich hatte im Jahre 1881 aus dem Texte der Arsenalhandschrift Auszüge genommen, um zunächst seine lateinischen Quellen zu ermitteln, was mir denn auch sehr bald gelang. Darauf habe ich im Juni 1883 die Handschrift abgeschrieben, um eine Ausgabe vorzubereiten. Die lateinische Vorlage, die übrigens nicht vollständig, sondern nur in einer Auswahl übersetzt wurde, ist längst bekannt und herausgegeben, am be-

quemsten bei Migne, Patrologia Latina Band 117 und 118. Ich setze ein Verzeichnis der siebzehn Stücke, aus denen der französische Text besteht, hierher und füge die Verweise auf Migne hinzu.

1. Bl. 1^v. *Ci at une leiceon de la pistle saint Pol k'il fist as Hebreus et l'esposicion Haimon, c'um leist lo diemenge davant les palmes.* (Migne 117, 832).
2. „ 4^v. *De l'evangeile saint Johan.* (Migne 118, 327).
3. „ 14^v. *Lo lundì, de l'evangeile saint Johan.* (Migne 118, 336).
4. „ 17^v. *Lo mardi, de l'evangeile saint Johan.* (Migne 118, 339).
5. „ 20^r. *Lo macredi, de l'evangeile saint Johan.* (Migne 118, 342).
6. „ 24^v. *Lo giusdi, de l'evangeile saint Johan.* (Migne 118, 346).
7. „ 25^v. *Lo venredi, de l'evangeile saint Johan.* (Migne 118, 347).
8. „ 26^v. *Al samedi, de l'evangeile saint Johan.* (Migne 118, 348).
9. „ 32^r. *Lo diemenge des palmes, de la pistle saint Pol qu'il fist a Philipenses.* (Migne 117, 740).
10. „ 39^r. *De l'evangeile saint Matheu.* (Migne 118, 353).
11. „ 44^r. *Li passions nostre signor Jhesu Crist selonc saint Matheu.* (Migne 118, 358).
12. „ 68^r. *Lo lunsdi apres les palmes, de l'evangeile saint Johan.* (Migne 118, 381).
13. „ 80^r. *Lo mardi, li passions nostre signor Jhesu Crist selonc saint Marc.* (Migne 118, 392).
14. „ 109^v. *Lo giusdi en la cine, une leiceons de l'epistle saint Pol kil fist as Corintiens.* (Migne 117, 569).
15. „ 115^r. *De l'evangeile saint Johan.* (Migne 118, 420).
16. „ 120^v. *Lo saint samedi de paskes, une leizons de la pistle saint Pol l'apostle Ad Colosenses.* (Migne 118, 444).
17. „ 122^r. *De l'evangeile saint Matheu.*

Diese Auswahl aber ist nicht erst von dem französischen Übersetzer getroffen worden; sie existierte in einer lateinischen Handschrift, die nach Delisle (le Cabinet des manuscrits III 100) der Sorbonne gehörte und *Exposiciones vel sermones Haymonis de feriis Quadragesime* enthielt. Die Anfangsworte dieser Handschrift *Dum venerit filius* (etwa Matth. 25, 31?) kann ich weder in dem französischen Text noch in dem vollständigen Haimon auffinden; indessen kann wohl kaum ein Zweifel darüber obwalten, dafs in jener Handschrift der lateinische Text enthalten war, so wie er die unmittelbare Vorlage der Übersetzung gebildet hat. Da jedoch der Anordner dieser lateinischen Sammlung den Text der Homilien, die er aufnahm, im Allgemeinen unangetastet liefs, so ist der Verlust dieses Zwischengliedes zwar bedauerlich, aber doch zu verschmerzen.

Bergers Vermutung, der Verfasser dieser Homilien sei 'Aymon, religieux de Savigny, mort en 1175' gewesen, ist unhaltbar angesichts der Thatsache dafs dieselben in Münchener Handschriften aus dem XI. Jahrhundert überliefert sind.

IV. Verschiedenes.

Die Bible Hermanns steht auch in den Handschriften Barrois 127. 171.

Bonnard behandelt S. 42 die im Jahre 1243 verfasste *Bible des sept estaz du monde* von Geffroi de Paris (Handschrift fr. 1526), der sich nicht gescheut hat verschiedene ältere Gedichte mit Haut und Haaren aufzunehmen, darunter ein Gedicht von der Passion, das auch in der Handschrift fr. 20040 enthalten ist. Bei der Besprechung dieser Handschrift irrt Bonnard insofern als er (S. 52) acht Verse aus den Fünfzehn Zeichen des Weltuntergangs citiert (vgl. Adam publié par Palustre S. 85) in der Meinung, dieselben gehörten zur Passion. Auch hat Bonnard übersehen daß unser Dichter und Plagiator — von diesem Vorwurf ist er nun einmal nicht freizusprechen, wenn auch Gröber S. 314 zu seinen Gunsten plädieren möchte — sein Opus aus sieben Büchern bestehen läßt, deren Anfangsbuchstaben (auf Bl. 1, 99, 143, 154, 170, 179, 183) als Akrostichon gelesen den Namen *Geufroi* ergeben. Wir wissen daher bestimmt wie der Dichter seinen Namen geschrieben hat. Das Akrostichon ist dadurch etwas verdunkelt daß das *G* ausgeschnitten ist und daß der Rubrikator an Stelle des *I* aus Versehen ein *A* gemalt hat.

Die Bible des Jehan Malkaraume (Bonnard S. 55) ist sprachlich recht interessant. Ich möchte ihren Verfasser für einen Wallonen ansehen und mache auf Formen wie *mei, lei* (francisch *mi, li*), auf *je dois, je vis*, sowie auf das Verstummen des *e* nicht nur in *veu, seel* etc., sondern auch in *voie Troies vouroies puent* (possunt) *pere frere fere jones criouse hydouse*, und im Inlaut von *Ju(e)rie* und *gen(e)ration*, aufmerksam.

Das anglonormannische alte Testament in Zehnsilblern (Bonnard S. 92) ist deshalb sehr merkwürdig, weil es vielleicht die Bücher der Könige mit Zugrundelegung der bekannten Prosaübersetzung versificiert hat. Die Stelle, welche Bonnard anführt ohne jedoch die Möglichkeit dieser wichtigen Thatsache anzudeuten, findet sich im Beginn des *Livre des Reys* und lautet:

*El noun del pere e del filz e del seint esprit
del viel estorie nous from novele escrit,
del Livre Regum, c'est le Livre des Reys,
solum Latin e solum Fraunceis. (fr. 898 Bl. 67^v).*

Wird da nicht deutlich genug gesagt daß der Bearbeiter neben der Vulgata auch eine französische Übersetzung vor Augen hatte, und welche sollte dieses gewesen sein, wenn nicht der von Le Roux de Lincy herausgegebene Text der Bibliothèque mazarine? Trifft die Vermutung zu, so wurde erst die französische Prosa in Reime gebracht, und dann das Gedicht aufs neue in Prosa aufgelöst (*dérimé*). Diese Prosaauflösung ist nach Bonnard in zwei Pariser Handschriften erhalten. In dem Gedicht aber hätten wir ein Seitenstück zu dem von Michel herausgegeben Reimpsalter, der nach

Berger neben der Vulgata einen Text des Oxforder Psalters zu Grunde legte.

Diesem gereimten *Livre des Reys* scheint das Bruchstück anzugehören, welches auf vier in Trier aufgefundenen und auf der dortigen Stadtbibliothek aufbewahrten Doppelblättern steht. Herr Reallehrer Max Keuffer hatte die Güte mir folgende Stelle daraus mitzuteilen, welche auf Buch IV Kap. 4 V. 42—44 beruht.

Die Prosa, bei Le Roux de Lincy S. 360, lautet:

E uns huem vint de Balsalisa e portad al prophete pains de ses primices, e altre pains de orge e furment nuvel, si li presentat. E (erst hier setzen die Verse ein) li prophetes cumandad que l'um meist devant le pople. Respundi li servanz: 'Ço que ateindrâd a metre devant cent humes manjanz?' Respundi li prophetes: 'Met devant le pople, si mangerat. Ço dit nostre sires: Il en mangerunt, si remaindrâd.' Li servanz devant le pople le pain assist, e li poples s'en dignad, si en remest.

Dies hat der ungenannte Reimer zu folgenden Versen ausgesponnen:

[Bl. 6^r] *Dunc dist seint Heliseu a Giezi:
'Faites cest pople asseer ici!
Cest pain lur departez communement,
si mangerunt pur la fain kis suffrent.'
'Bel sire', coe respunt Giezi, 'cumment?
Poi i a de pain, e nus eimes ben cent!
Ne suffis pas cest pain a tant de gent.
Altre conseil estoet hastivement.'
'Faites les asseer tost!' dist Heliseu.
'Asez averunt e asez remaindra.
Dunez lur tost', dist il, 'quan qu'il i a!
Cil les asset, si dune en bon espeir,
ne quia pas a demi os aveir.
Mais des qu'il sunt saül, de remanant
serreient pouz plus u altre tant.
Cest fu miracle grant, coe m'est avis.
Ja set deu uvrer pur ses amis.
Uncore vuus dirrum plus de vertuz
Qe deus ad fait pur lui le gloriuz.*

Herr Keuffer war so gütig mir noch weitere Angaben zu machen. Es sind acht Pg.-Blätter, 21 cm hoch und 13 breit. Die Seite hat zwei Spalten zu 32 Zeilen. Das Verso der Blätter 5—8 und das Recto der übrigen ist durch Klebstoff beschädigt, ein Teil von Blatt 2 zerstört. Herr Keuffer teilte mir von jedem Blatt fünf Verse mit, welche ich in der Vulgata aufgesucht habe, um die Reihenfolge der Blätter zu bestimmen. Dieselben scheinen in der verlorenen Handschrift ein vollständiges Heft gebildet zu haben.

[1^v] *Le feu del ciel descent demaintenant
Si arst trestuz le profete ueant
Ore enueie li reis altre messenger*

- Pars ces nert il gueres de plus sage
Quant Ocozie entendi cest damage
Tant se dolt pur poi kil ne sesrage . . . (Buch IV Kap. 1 V. 10)*
- [2^v] *E Heliseus uint e quatre od la deu aie
Danz Heliseus en ad pris le mantel
Al bon profete dunt lui esteit mult bel
Diloc sen est parti arere uait
Vers le flum Iordan tut dreit . . . (Kap. 2 V. 13)*
- [3^v] *Matin en laube quant le iur aparut
Il esgardent uers lost cum lur estut
Il ueient lewe ruge cume sanc
Par cels diutels (?) entur Ebreus curant
Il quierent des reis quil se soient medles . . . (Kap. 3 V. 22)*
- [4^v] *Dunc u dit la dame al profete u il fu
Tut lui cunta cum lui est auenu
Seint Heliseu dist a la muiller
Des ore purrez uos dettes aquiter
Vendez cel oile partie del remanant . . . (Kap. 4 V. 7)*
- [5^r] *Quant lui estut par cel pais passer
Chambres ele out a sun oes e solers
Dedenz sun clos u il sout reposer
A un trespas quil fist par la cite
Si lout la dame mult recuilli a gre . . (Kap. 4 V. 8)*
- [7^r] *En caimes de baigner set feiz enz el flum
Nus uis loü bel sire en lealte
Ke uis facez coe quil ad cumande
Cil le granta si se mist erraignment
Enz el chemin ki vers le flum sestent . . . (Kap. 5 V. 13)*
- [8^r] *Pur le mairien tailler en un sepai
Vn iur est auenu a un sergant
Fiz ert a un profete deu le grant
Il dut un arbre sur le flum colper
Dune cuinne ki ert a cel mester . . . (Kap. 6 V. 5).*

Von der Geschichte Josephs (Bonnard S. 123) befindet sich eine Handschrift in Ashburnham-Place (Barrois 171 Bl. 107).

Venettes Livre des trois Maries steht auch in der Handschrift Barrois 464. Auch giebt es davon alte Drucke, die Brunet im Manuel s. v. *Venette* verzeichnet.

Die gereimte Apokalypse findet sich auch in der Londoner Handschrift add. 18633.

Das Gedicht von Marias Vorfahren (Bonnard S. 227) ist weniger unbekannt als Bonnard anzunehmen scheint. Den vier Handschriften, die er anführt, sind bereits von Gröber fünf weitere hinzugefügt worden. Eine zehnte, früher im Besitze Le Roux de Lincys, jetzt in dem des Lord Ashburnham (Barrois 171, dieselbe die ich soeben anführte), erwähnt Stengel (Mittheilungen aus Französischen Handschriften der Turiner Universitäts-Bibliothek 1873 S. 20 Anm. 21

und S. 46 Nachschrift). Eine elfte befindet sich in Berlin unter den Hamilton-Handschriften N. 273. Ihr Text beginnt:

*Dieus, qui le monde commencha
et chiel et terre nos fourma,
li rois de toute creature,
nos doinst a tous boine aventure!
Pour dieu, signour, entendes moi!
Arestés vous ichi un poi!*

und schließt: *Si d'anemis mal ne nous fache
et diex ensi le nous otroit.*

Dites Amen que ensi soit. Amen.

Über das Gedicht ist zu vergleichen Hist. litt. 18, 834, T. Wright Biogr. Brit. S. 337. Auszüge aus der Donaueschinger Handschrift druckte Joseph von Lassberg ab u. d. T. Ein schoen alt Lied von Grave Friz von Zolre 1842 S. 65—80.

Die Turiner Handschrift L VI 36, welche Pasini beschrieb und Stengel kurz erwähnte (S. 20 Anm. 22, 4), wird auch von Bonnard S. 232 besprochen, freilich ohne daß ihre Texte von ihm genügend charakterisiert würden. Ich habe den Inhalt der Handschrift näher angesehen und kann aussagen daß dieselbe zwei Gedichte enthält: das erste ist eine französische Umschrift des provenzalischen *Évangile apocryphe*, von dem Raynouard eine Handschrift besaß; das zweite besteht seinem Hauptkerne nach aus einer französischen Umschrift der ersten tausend Verse des Evangeliums Nicodemi, das in meinen Denkmälern der Provenzalischen Literatur I S. 1 abgedruckt ist. Diesem Stück sind ein paar biblische Geschichten hinzugefügt und als Einleitung ist ihm der Eingang der Sieben Freuden Marias von Gui Folqueys (in meinen Denkmälern S. 272), gleichfalls in französischer Übertragung, vorgesetzt. Ich werde nächstens ausführlicher auf die Handschrift zurückkommen und ihre Texte zum Abdruck bringen.

Zu Berger trage ich nach daß eine prosaische Übersetzung und Erklärung der Proverbia Salomonis in der Handschrift fr. 24862 enthalten ist, auf die ich in meiner Ausgabe des Samson von Nantuil zurückkommen werde. Auch mache ich auf die Übersetzung alttestamentlicher Bücher in Ashburnham-Place (Appendix 36) aufmerksam.

H. SUCHIER.